



Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Stabsstelle Rechnungsprüfung

Prüfungsbericht

**über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses
2013 und 2014**

des Eigenbetriebes

**"Stadtentwässerung
Remseck am Neckar"**

Inhaltsverzeichnis Stadtentwässerung

	Seite
1. Vorbemerkungen	
1.1 Unternehmensform, Rechtsgrundlagen	1
1.2 Prüfungsauftrag, Prüfungsumfang	1 - 2
1.3 Kassengeschäfte	2
1.4 Zuständigkeiten	2
1.5 Überörtliche Prüfung	2
2. Wirtschaftsplan	3
2.1 Erfolgsplan	3
2.2 Vermögensplan	3
2.3 Stellenübersicht	3 - 4
2.4 Finanzplanung	4
2.5 Nachtrag zum Wirtschaftsplan	4
3. Jahresabschluss und Lagebericht	5
4. Erfolgsrechnung, Gewinn- und Verlustrechnung	
4.1 Vergleich Planung/Ergebnis	5
4.2 Erträge	6
4.2.1 Abwassergebühr	6 - 7
4.2.2 Straßenentwässerungsanteil	7 - 8
4.2.3 Auflösung von Beiträgen u.a.	8
4.2.4 Zinserträge	8 - 9
4.3 Aufwendungen	9
4.3.1 Stromkosten	9 - 10
4.3.2 Unterhaltung der technischen Anlagen	10 - 11
4.3.3 Betriebskostenanteile	12 - 13
4.3.4 Betriebsführungsentgelt	13 - 14
4.3.5 Personalaufwendungen	14 - 15
4.3.6 Verwaltungskostenbeitrag	15
4.3.7 Abschreibungen auf Sachanlagen	15 - 16
4.3.8 Abgaben und Versicherungen	16
4.3.9 Zinsaufwand: für Fremdkredite, für Darlehen der Gemeinde	17 - 18
4.4 Gewinn- und Verlustrechnung	18
5. Vermögensrechnung	
5.1 Vergleich Planung/Ergebnis	18 - 19
5.2 Einnahmen/Finanzierungsmittel	19
5.3 Ausgaben/Finanzbedarf	20 - 21
5.4 Schulden (äußere Kredite)	21
5.5 Kassenmehreinnahme/Kassenmehrausgabe (mit Analyse)	22 - 23
5.6 Rückstellungen	23
5.7 Ergebnis Vermögensrechnung	23

6.	Bilanz	23 - 24
7.	Buchführung, Kassenführung	24 - 25
8.	Abschließendes Prüfungsergebnis	25
Anlage1	Erfolgsplan, Vergleich Wirtschaftsplan/tatsächliches Ergebnis	
2	Vermögensplan, Vergleich Wirtschaftsplan/tatsächliches Ergebnis	
3	Bilanzanalyse	
4	Verzeichnis der Abkürzungen	

1. Vorbemerkungen

1.1 Unternehmensform, Rechtsgrundlagen

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Remseck am Neckar wird ab dem 1. Januar 1996 als Eigenbetrieb unter der Bezeichnung **„Stadtentwässerung Remseck am Neckar“** (§ 1 Abs. 1 Betriebssatzung) geführt.

Er ist ein Sondervermögen der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 96 Abs. 1 Nr. 3 Gemeindeordnung für Baden - Württemberg - GemO -).

Grundlagen für die Wirtschaftsführung und die Verwaltung des Eigenbetriebes sind das Eigenbetriebsgesetz (EigBG), die Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) und die Betriebssatzung Stadtentwässerung Remseck am Neckar in der zuletzt geänderten Fassung vom 18. November 2003.

Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Abwassersatzung den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten. Er kann sich aufgrund von Vereinbarungen dazu verpflichten, das Abwasser von außerhalb des Stadtgebietes gelegenen Grundstücken zu beseitigen.

Der Eigenbetrieb betreibt all diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.

1.2 Prüfungsauftrag, Prüfungsumfang

Nach § 111 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 16 Abs. 2 Satz 2 EigBG ist die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Remseck am Neckar" eine Pflichtaufgabe der Stabsstelle Rechnungsprüfung. Die Prüfung bereitet die Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor (siehe auch Nr. 3 dieses Berichtes).

Das Ergebnis dieser Prüfung ist nach einer Vorberatung im Betriebsausschuss dem Gemeinderat mit dem Ergebnis der Vorberatung zur Feststellung des Jahresabschlusses zuzuleiten.

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung hat in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO den Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob

- ▶ bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögens- und der Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und nach den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- ▶ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt worden sind,
- ▶ der Wirtschaftsplan eingehalten wurde und
- ▶ das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 und 2014 wurden gemäß § 15 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) Stichproben bei Einzelbereichen getätigt sowie Schwerpunkte bei Sachthemen gebildet. Die Prüfung beschränkte sich dabei nicht nur auf die Rechtmäßigkeit, sondern beinhaltete gemäß § 77 Abs. 2 GemO auch die Beachtung von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung bei der Ausführung des Wirtschaftsplans.

Außerdem wurden nach § 112 Abs. 1 GemO regelmäßig die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und die Kassenüberwachung des Eigenbetriebes vorgenommen.

Aus den dem Gemeinderat bekannten Gründen sind in diesem Prüfungsbericht die Prüfungsfeststellungen für die Jahre 2013 und 2014 zusammengefasst. In den einzelnen Prüfungsabschnitten sind überwiegend nur die Zahlen aus 2014 aufgeführt und im Text kommentiert. Die Prüfungsfeststellungen sind ebenfalls nur auf 2014 bezogen. Das Jahr 2013 wurde jedoch mit in die Prüfung einbezogen, jedoch nur dann zusätzlich aufgeführt, wenn durch Veränderungen zusätzliche Prüfungsfeststellungen notwendig wurden.

1.3 Kassengeschäfte

Die Kassengeschäfte des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Remseck am Neckar" werden im Rahmen einer Einheitskasse von der Stadtkasse wahrgenommen. Eine besondere Zahlstelle ist nicht eingerichtet. Für die Buchführung wird von der Stadtkasse die Finanzwesen-Software K-IRP des Rechenzentrums Region Stuttgart eingesetzt. Das Rechnungswesen war dem Geschäftskreis des ersten Betriebsleiters zugeteilt (§17 EigBG). Die Prüfung der Kassengeschäfte wurde bei der täglichen Prüfung der Tagesabschlüsse sowie der Kassenprüfung der Stadtkasse durchgeführt.

1.4 Zuständigkeiten

Zur Leitung des Eigenbetriebes wurde nach § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung Stadtentwässerung eine Betriebsleitung bestellt, die aus zwei Mitgliedern besteht. Nach § 2 der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung der „Stadtentwässerung Remseck am Neckar“ sind dies der Fachbedienstete für das Finanzwesen, Herr Siegmund Kellert, als Erster Betriebsleiter und der Fachbereichsleiter Bautechnik/Bauplanung, aktuell Herr Karl Velte, als technischer Betriebsleiter. 2013 und 2014 war Herr Martin Bernhard technischer Betriebsleiter.

Die Aufgaben der Betriebsleitung sind in § 4 Abs. 3 bis 6 der Betriebssatzung geregelt. Die Geschäftsordnung regelt die Aufteilung der Aufgaben zwischen den Betriebsleitern in § 3 Abs. 1 bis 3, die Entscheidungsbefugnisse sind in § 4 geregelt.

Wie in § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung vorgegeben, wurde für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes aus den Mitgliedern des Gemeinderates ein beschließender Ausschuss mit der Bezeichnung "Betriebsausschuss" gebildet. Die Aufgaben des Betriebsausschusses sind in § 3 Abs. 2 und 3 der Betriebssatzung „Stadtentwässerung Remseck am Neckar“ geregelt.

1.5 Überörtliche Prüfung

Die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2008 bis 2011 des Eigenbetriebes fand von April bis Juli 2013 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) statt. Der Prüfungsbericht der GPA mit Datum 7. Februar 2014 liegt der Verwaltung seit März 2014 vor.

Die Prüfungsfeststellungen der GPA in Bezug auf den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung“ sind inzwischen erledigt. Das Regierungspräsidium hat mit Erlass vom 13. August 2015 die Erledigung bestätigt. Der Gemeinderat wurde nach § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO mit Vorlage 95/2015 davon unterrichtet.

2. Wirtschaftsplan

Für jedes Wirtschaftsjahr ist vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus dem Erfolgsplan (laufender Betrieb), dem Vermögensplan (Investitions- und Finanzierungsbereich) und der Stellenübersicht (Personalbereich) besteht (§ 14 Abs. 1 EigBG). Nach § 81 Abs. 1 GemO hat der Gemeinderat den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes zu beraten und zu beschließen.

Da das Vermögen des Eigenbetriebes Sondervermögen nach § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO ist, konnte von einer ortsüblichen Bekanntgabe und Auslegung abgesehen werden (§ 96 Abs. 3 GemO).

Prüfungsfeststellungen:

- a) Eine ortsübliche Bekanntgabe und Auslegung der Wirtschaftspläne 2013 und 2014 war nicht gesetzlich vorgeschrieben (§ 96 Abs. 3 GemO).
- b) Die Wirtschaftspläne für 2013 und 2014 wurden erst nach Beginn des Wirtschaftsjahres verabschiedet. Nach § 81 Abs. 2 GemO soll der vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan spätestens einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Diese gesetzliche Vorgabe wurde in beiden Jahren nicht eingehalten.

2.1 Erfolgsplan

Der Erfolgsplan muss nach den Vorgaben von § 1 Abs. 1 EigBVO alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten und ist mindestens wie eine Gewinn- und Verlustrechnung nach § 9 Abs. 1 EigBVO zu gliedern.

Prüfungsfeststellung:

Der Erfolgspläne wurden entsprechend § 1 Abs. 1 EigBVO wie eine Gewinn- und Verlustrechnung nach § 9 Abs. 1 EigBVO in Verbindung mit Anlage 4 EigBVO gegliedert.

2.2 Vermögensplan

Der Vermögensplan muss alle vorhandenen sowie die voraussehbaren Finanzierungsmittel, den Finanzierungsbedarf und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen des Wirtschaftsjahres enthalten (§ 2 Abs. 1 EigBVO). Er ist entsprechend der Gliederung nach Formblatt 6 (= Anlage 6) EigBVO aufzustellen, wenn der Gegenstand des Betriebes keine abweichende Gliederung bedingt. Finanzierungsmittel aus dem städtischen Haushalt und Mittelabflüsse an diesen müssen mit den Ansätzen des Haushaltsplans der Gemeinde übereinstimmen (§ 2 Abs. 2 EigBVO).

Prüfungsfeststellung:

Die Vermögenspläne wurden im Sinne der gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Finanzierungsmittel aus dem städtischen Haushalt waren nicht vorgesehen.

2.3 Stellenübersicht

Die Stellenübersicht muss die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beschäftigte enthalten. Beamte, die beim Eigenbetrieb tätig werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben (§ 3 Abs. 1 EigBVO). Zum Vergleich sind die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und der tatsächlich besetzten Stellen anzugeben (§ 3 Abs. 2 EigBVO).

Prüfungsfeststellung:

Die Stellenübersicht wurde gemäß § 3 Abs. 1 und 2 EigBVO erstellt. Es gab keine Abweichungen der tatsächlich besetzten Stellen von der Stellenübersicht.

2.4 Finanzplanung

Der fünfjährige Finanzplan muss, nach Jahren gegliedert, aus einer Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs des Vermögensplans sowie einer Übersicht über die Entwicklung der Zu- und Abflüsse und Ausgaben des Eigenbetriebes bestehen, die für den Haushalt der Gemeinde im Finanzplanungszeitraum erheblich sind (§ 4 EigBVO). Nach § 85 Abs. 1 Satz 2 GemO ist das erste Planungsjahr das laufende Wirtschaftsjahr, in dem der Finanzplan aufgestellt bzw. fortgeschrieben wird.

Prüfungsfeststellung:

Der fünfjährige Finanzplan ist nach den gesetzlichen Vorgaben gegliedert und umfasst die vorgeschriebene Planungsperiode.

2.5 Nachtrag zum Wirtschaftsplan

Nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 EigBG ist der Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich im Laufe des Wirtschaftsjahres zeigt, dass sich trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten

- ▶ das Jahresergebnis gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird,
- ▶ höhere Zuschüsse der Gemeinde oder höhere Kredite zum Ausgleich des Vermögensplans erforderlich werden,
- ▶ weitere Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan vorgesehen werden sollen oder
- ▶ eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen dauerhaft erforderlich wird.

Prüfungsfeststellung:

Die Kreditaufnahmen lagen unter der im Wirtschaftsplan veranschlagten Kreditaufnahme. Weitere Verpflichtungsermächtigungen waren im Vermögensplan nicht vorgesehen. Die tatsächlich besetzten Stellen blieben gegenüber den Stellen des Stellenplans unverändert.

Eine Änderung der Wirtschaftspläne 2013 und 2014 war nicht notwendig.

3. Jahresabschluss und Lagebericht

Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen (§ 16 Abs. 1 EigBG). Der Jahresabschluss muss eine Bilanz, eine Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang enthalten. Jahresabschluss und Lagebericht sind innerhalb sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen (= bis 30. Juni) und dem Bürgermeister vorzulegen, der die Unterlagen unverzüglich der Stabsstelle Rechnungsprüfung zur örtlichen Prüfung zuleitet (§16 Abs.2 EigBG i. V. mit § 111 GemO).

Prüfungsfeststellungen:

- a) Der Jahresabschluss wurde formgerecht nach dem EigBG aufgestellt.
- b) Der Jahresabschluss 2013 wurde mit Datum 15. August 2014 erstellt, der Jahresabschluss 2014 mit Datum 16. September 2015. Die Stabsstelle Rechnungsprüfung erhielt die Jahresabschlüsse zu demselben Datum vom Oberbürgermeister zur Prüfung überreicht. Der Lagebericht 2013 wurde am 2. Oktober 2014 von der Betriebsleitung an die örtliche Prüfung nachgereicht, der Lagebericht 2014 ging am 2. März 2016 bei der örtlichen Prüfung ein.
- c) Der Prüfungsbericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung zum Jahresabschluss 2012 wurde am 25. März 2014 in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen, die Betriebsleitung wurde entlastet. Gleichzeitig wurde das Ergebnis des Jahresabschlusses - Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - für das Wirtschaftsjahr 2012 festgestellt.

4. Erfolgsrechnung, Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Vergleich Planung/Ergebnis

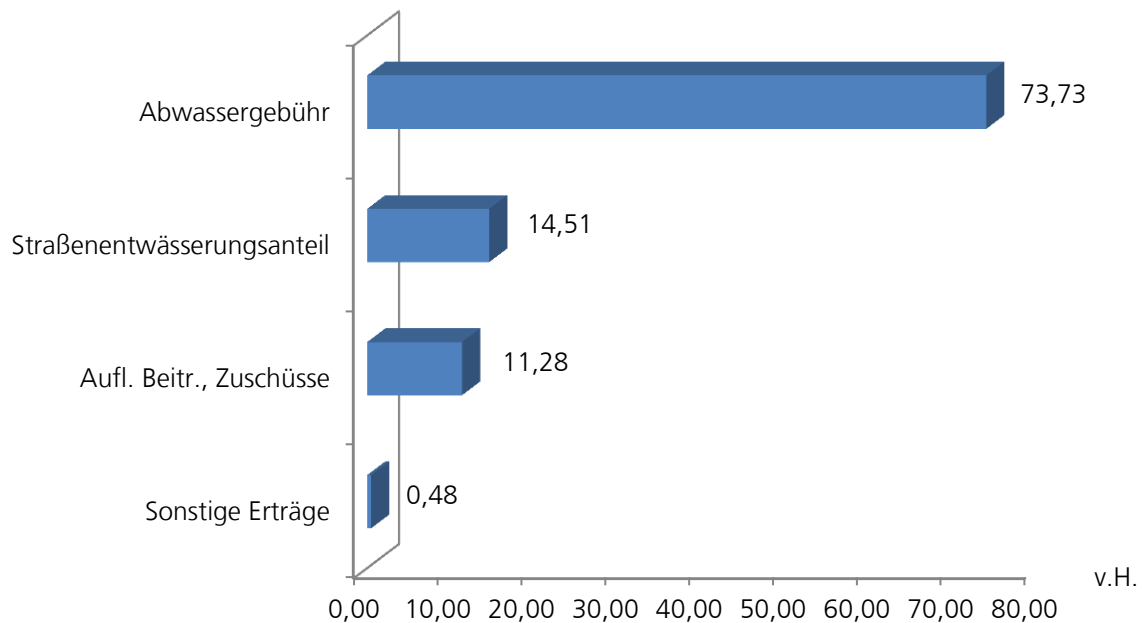
Prüfungsfeststellung:

Die Erträge und Aufwendungen lagen beim Vergleich der Planung mit dem Ergebnis in beiden Jahren geringfügig über der Planung.

In **Anlage 1** sind die einzelnen Abweichungen zwischen Planung und Ergebnis für das Jahr 2014 aufgeführt. Größere Abweichungen sind auf den folgenden Seiten kommentiert.

4.2 Erträge 2014

Anteile der einzelnen Erträge an den Gesamterträgen



4.2.1 Abwassergebühr

	Abwasser- gebühr	mehr/ weniger gegenüber Vorjahr	Anteil an Erträgen	Gebühr je m ³	Zur Information: Abwassermenge laut Veranla- gung	mehr/ weniger gegenüber Vorjahr
	€	v.H.	v.H.	€	m ³	v.H.
2009	2 460 759	+ 1,9	69,8	2,97	825 418	+ 0,3
2010	2 476 974	+ 0,7	68,5	2,97	833 204	+ 0,9
2011	2 509 588	+ 1,3	65,0	*	837 889	+ 0,6
2012	2 522 944	+ 0,5	71,1	*	849 861	+ 1,4
2013	2 867 025	+ 13,6	74,7	*	841 832	- 0,9
2014	2 888 643	+ 0,8	73,7	*	845 514	+ 0,4
Plan 2015	2 888 000	- 0,02	73,0	*	847 000	+ 0,2

*Abrechnung des Jahresverbrauchs nach den neuen Gebührenmaßstäben der gesplitteten Abwassergebühr, (Schmutzwassergebühr 2,26 € je cbm Schmutzwasser, Niederschlagswassergebühr 0,51 € je qm versiegelter Fläche, ab 01.01.2013 Schmutzwassergebühr 2,46 €, Niederschlagswasser 0,68 €).
Ab 2011: Abwassermenge lt. Veranlagung = Gebührenfähige Schmutzwassermenge

Prüfungsfeststellungen:

Die Bezugsgröße der zur Veranlagung zu Grunde gelegten Abwassermenge war bis 2010 die bezogene Frischwassermenge. Nachdem der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg am 11. März 2010 entschieden hat, dass die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung künftig in die Kosten der Schmutzwasserbeseitigung und der Niederschlagswasserbeseitigung aufzuteilen sind, wurden ab 2011 Schmutzwasser und Niederschlagswasser nach getrennten Gebührenmaßstäben abgerechnet.

In der Gebührenkalkulation 2013 bis 2015 sind die tatsächlich versiegelten Flächen berücksichtigt worden. Zuvor hatte das mit der Ermittlung der versiegelten Flächen beauftragte externe Büro eine fehlerhafte Ermittlung der Flächen vorgelegt. Die Gebühren für Schmutzwasser und für Niederschlagswasser mussten dadurch deutlich erhöht werden.

2014 hatten 1 061 Gemeinden auf Landesebene die gesplittete Abwassergebühr erhoben. Dabei wurden durchschnittlich 1,92 € je m³ Schmutzwasser und 0,49 € je m² versiegelter Fläche erhoben. 60 Gemeinden erhoben eine zusätzliche Gebühr nur für das Abwasser, deren Grundlage und Höhe jedoch nicht aufgeführt sind (Quelle: StaLa).

Der Nachweis der angefallenen Schmutzwassermenge bei der Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser aus Zisternen soll durch Messung über einen Zwischenzähler erbracht werden (§ 39 Abs. 2 der Abwassersatzung vom 11. Dezember 2012). Solange der Gebührenschuldner keinen Zwischenzähler anbringt, wird als angefallene Schmutzwassermenge eine Pauschalmenge von 12 m³ je Person und Jahr zugrunde gelegt (Abs. 3)

Nach Auskunft der Verwaltung liegt der Anteil der Gebührenschuldner, die einen Zwischenzähler zum Nachweis der angefallenen Schmutzwassermenge installiert haben, bei 22 v.H. der Nutzer von Zisternen. Dieser Wert wird von der Verwaltung als angemessen beurteilt, weitere Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils an Zwischenzählern seien deshalb nicht erforderlich.

4.2.2 Straßenentwässerungsanteil

Die Verrechnung des Straßenentwässerungsanteils mit dem städtischen Haushalt ist im KAG geregelt.

Die auf die Straßenentwässerung entfallenden Kosten sind nicht exakt ermittelbar. Sie können nur geschätzt werden, wobei als Schätzungsgrundlagen nur Vergleichsberechnungen in Betracht kommen können. Die VEDEWA hat eine Musterberechnung erarbeitet, die nach einem Beschluss des VGH Baden-Württemberg vom 20. September 2010 weiterhin zugrunde gelegt werden kann. Sie war auch Grundlage der Berechnung 2013 und 2014 in Remseck. Die Berechnung des Straßenentwässerungsanteils wurde im Rahmen der Gebührenkalkulation 2013 bis 2015 von einem externen Büro erstellt und dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt.

	Straßenentwässerungsanteil	mehr/weniger gegenüber Vorjahr	
		€	v.H.
2009	509 199	+ 36 199	+ 7,7
2010	502 042	- 7 157	- 1,4
2011	541 415	+ 39 373	+ 7,8
2012	573 233	+ 31 818	+ 5,9
2013	519 129	- 54 104	- 9,4
2014	568 497	+ 49 368	+ 9,5
Plan 2015	554 000	- 14 497	- 2,6

Prüfungsfeststellung:

Mit Beschluss des Gemeinderats wurde auch die Berechnung des Straßenentwässerungsanteils bestätigt und beschlossen. Im Kernhaushalt wurde eine Ausgabe in derselben Höhe gebucht. Die Einnahmen lagen 2014 mit 568 497 € um 42 497 € über der Planung. Die tatsächlichen Aufwendungen waren 2014 deutlich höher als in der Abwassergebührenkalkulation für 2014 angenommen. Ursachen waren höhere Betriebsaufwendungen. Für 2014 musste keine Korrektur vorgenommen werden.

4.2.3 Auflösung von Beiträgen u.a.

Nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) i.V. mit § 14 Abs. 3 KAG sind auch bei Eigenbetrieben im Erfolgsplan Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter, soweit sie als Ertragszuschuss passiviert werden, mit den dem durchschnittlichen Abschreibungssatz entsprechenden Auflösungsbeträgen im Erfolgsplan als Erträge zu veranschlagen.

Prüfungsfeststellung:

Die empfangenen Ertragszuschüsse (empfangene Beiträge, Beteiligungsrückflüsse sowie Zuweisungen und Zuschüsse) sind auf der Passivseite der Bilanz berücksichtigt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wurden sie mit einem durchschnittlichen (linearen) Abschreibungssatz aufgelöst und mit 442 076 € als Ertrag verbucht. Auflösung und Verbuchung werden bestätigt.

4.2.4 Zinserträge

Die Zinserträge (wie auch die Zinsaufwendungen für Kassenkredite) werden aus dem Kassensaldo der gesamten Einnahmen und Ausgaben sowie der Bestände berechnet. Die Kassenmehreinnahme wird bis zu ihrer Verbuchung ebenfalls berücksichtigt.

Prüfungsfeststellung:

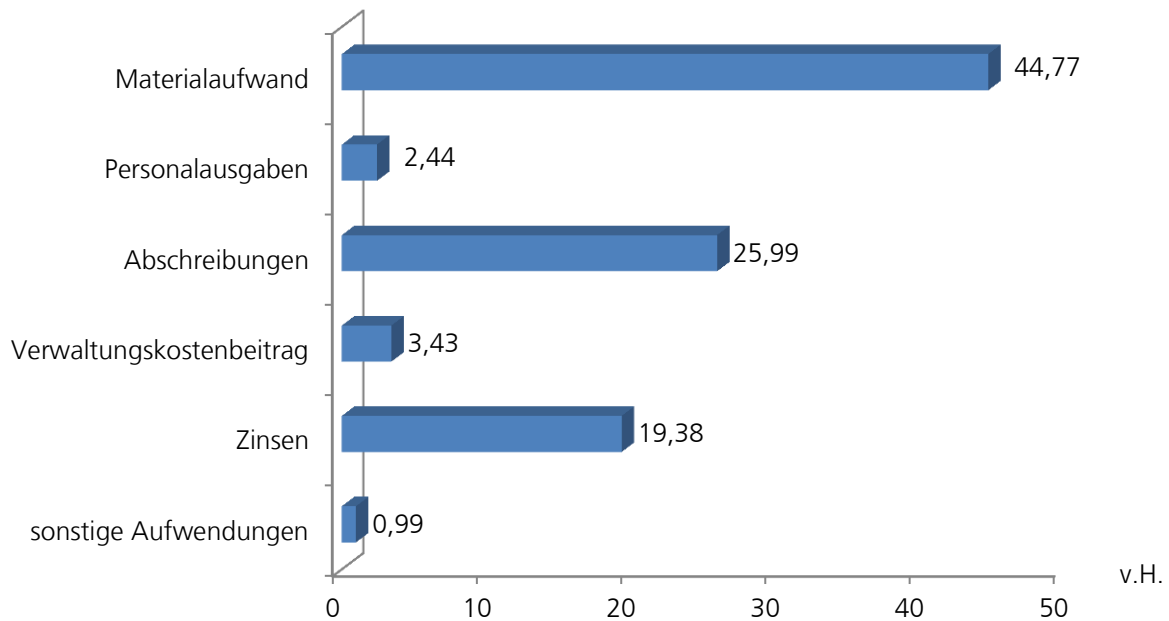
Die GPA hat bei der Prüfung der Eigenbetriebe festgestellt, dass das handelsrechtlich bestehende Wahlrecht nach § 255 Abs. 3 HGB, Zinsen entweder dem Herstellungsauf-

wand zuzuschlagen oder als laufenden Betriebsaufwand zu buchen, im Gebührenrecht keine Anwendung findet. Die Bauzeitzinsen wurden deshalb beim Jahresabschluss bei den Herstellungskosten aktiviert.

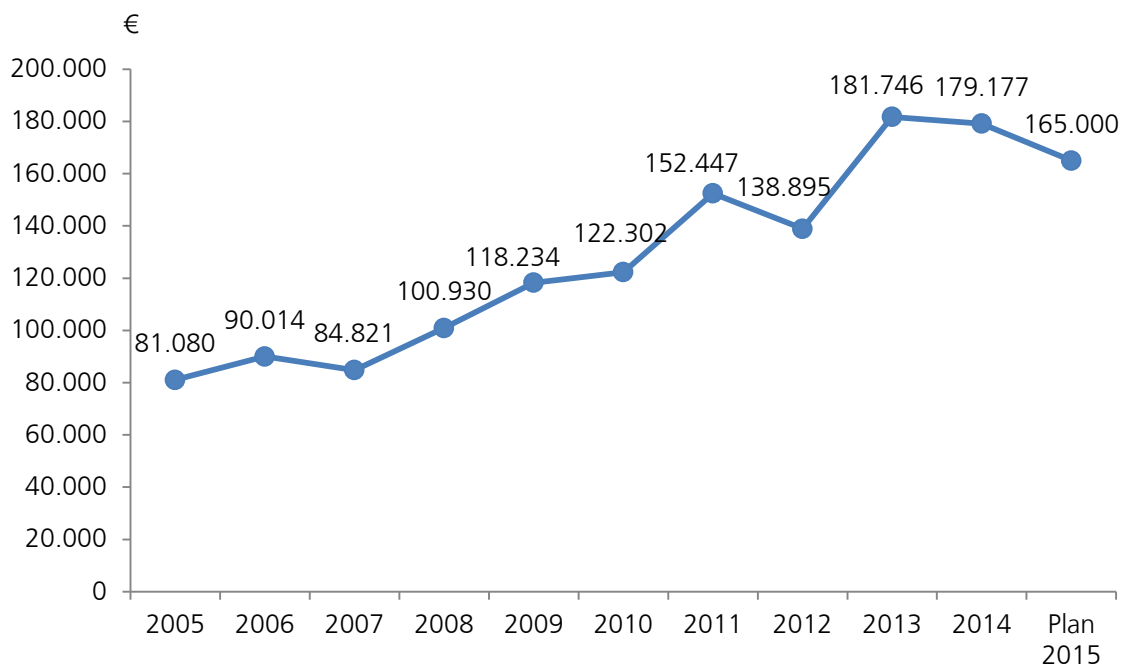
Im laufenden Betriebsaufwand verblieben deshalb nur 32 € Zinserträge.

4.3 Aufwendungen

Anteile einzelner Aufwendungen an den Gesamtaufwendungen



4.3.1 Stromkosten



Prüfungsfeststellung:

Trotz weiter steigenden Strompreise gingen die Stromkosten für den Eigenbetrieb 2014 leicht um 2 569 € (-1,4 v.H.) zurück.

Die Betriebsleitung erklärte, dass durch die Optimierung der Anpassung der Belüftungszeit an den Betriebsablauf ein Rückgang der Laufzeiten und somit der Stromkosten erreicht werden konnte. 80 v.H. der Stromkosten müssten für die Belüftung aufgewendet werden.

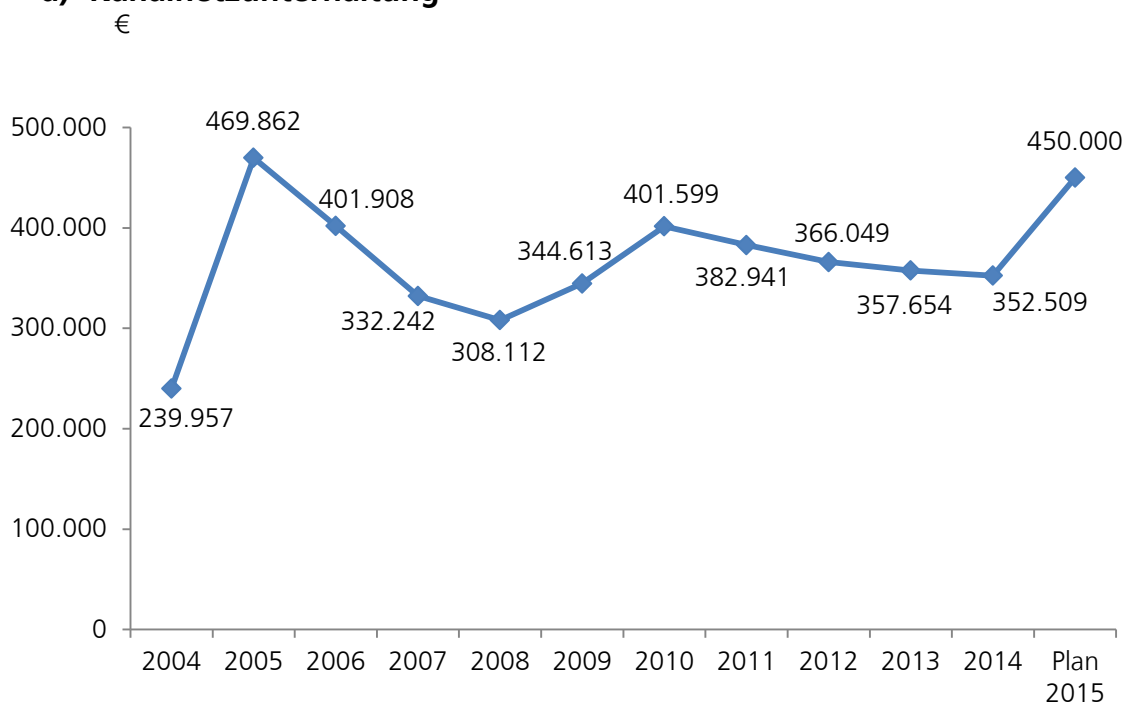
Zusätzlich wurden Abwasserpumpen erneuert, die durch neuere Technik ebenfalls weniger Strom benötigten als die alten Pumpen.

Die Stromkosten betragen ca. 4,6 v.H. der gesamten Aufwendungen.

4.3.2 Unterhaltung der technischen Anlagen

	Kanalnetz- unterhaltung €	mehr/weniger gegenüber Vorjahr v.H.	Sonstige Unterhaltung €	mehr/weniger gegenüber Vorjahr v.H.
2009	344 613	+ 11,8	116 476	---
2010	401 599	+ 16,5	159 597	+ 37,0
2011	382 941	- 4,6	120 446	- 24,5
2012	366 049	- 4,4	95 776	- 20,5
2013	357 654	- 2,3	120 863	+ 26,2
2014	352 509	- 1,4	542 482	+ 348,8
Plan 2015	450 000	+ 27,7	15 000	- 97,2

a) Kanalnetzunterhaltung



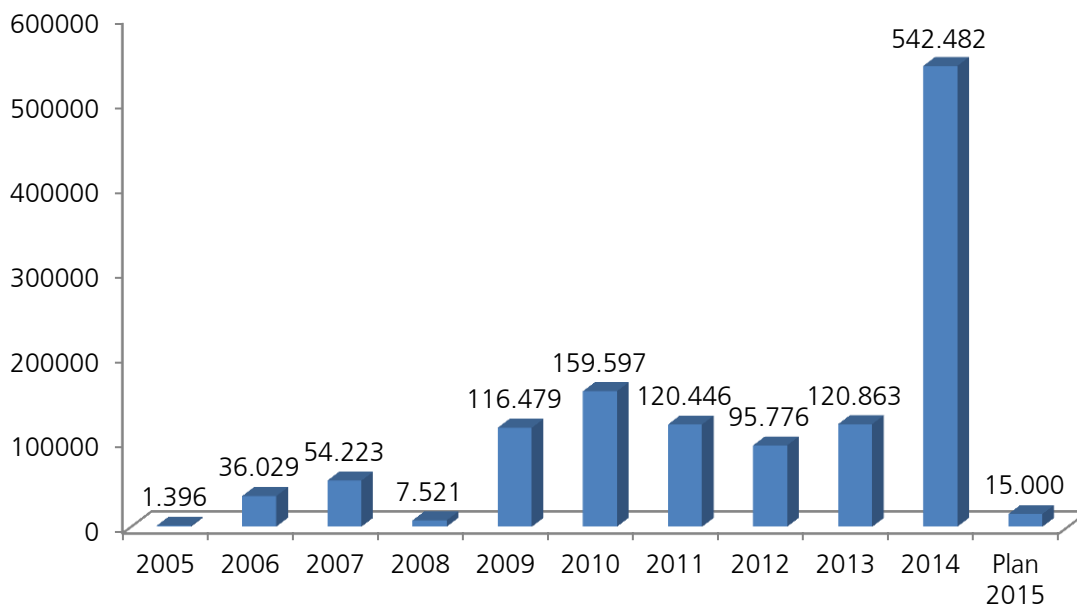
Prüfungsfeststellung:

Von den bereitgestellten Mitteln von 415 000 € wurden 352 509 € aufgewendet. Nach der Eigenkontrollverordnung wurde die systematische Kanalsanierung 2014 in Aldingen fortgesetzt. Dies war mit 251 936 € Unternehmerleistungen und 28 151 € Honorar die größte Einzelmaßnahme.

Auf Seite 10 des Lageberichts der Betriebsleitung unter Haushaltsstelle 6.7545.510000 sind die weiteren Maßnahmen aufgeführt, die für die Kanalnetzunterhaltung umgesetzt wurden. Dort sind auch die Erklärungen für Maßnahmen, die zwar geplant, jedoch nicht ausgeführt würden, erläutert.

Alle getätigten Maßnahmen waren als Unterhaltungsaufwand anzusehen. Die Zuordnung zur Erfolgsplanabrechnung wird bestätigt.

b) Weitere Unterhaltungsmaßnahmen



Prüfungsfeststellungen:

Für die Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke (5 000 €), der Regenrückhalte und der Regenüberlaufbecken (5 000 €), der Pumpwerke (5 000 €) und der Betriebsanlagen der Kläranlage Neckarrems (0 €) wurden im Wirtschaftsplan nur geringe Mittel eingeplant. Tatsächlich wurden für diese Bereiche 542 482 € aufgewendet (Gebäude und Grundstücke 2 700 €, RRB/RÜB 171 030 €, Pumpwerke 207 488 €, Betriebsanlagen 161 264 €), 527 482 € mehr als geplant.

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans waren diese Aufwendungen noch bei der Position „Betriebsführungsentgelt“ mit insgesamt 770 000 € eingeplant. Tatsächlich wurden beim Betriebsführungsentgelt nur 254 660 € (- 515 340 € gegenüber der Planung) für eine externe personelle Unterstützung nach dem Vertrag vom Dezember 2013 verbucht. Die bisher hier gebuchten Sach- und Unterhaltungskosten für Reparatur und Instandhaltung wurden auf die oben genannten Haushaltsstellen verteilt.

Veränderte Rahmenbedingungen bei der Betriebsführung führten hier zu einer veränderten Darstellung, wobei die laufenden Sachkosten über die jeweiligen Haushaltsstellen des Eigenbetriebes und nicht mehr über die Betriebsführung abgerechnet wurden.

4.3.3 Betriebskostenanteile

Klärwerk Poppenweiler: Die Ableitung des Abwassers aus Hochdorf erfolgt an das Klärwerk Poppenweiler der „Stadtentwässerung Ludwigsburg“. Die Einleitung ist durch eine öffentlich rechtliche Vereinbarung von 1992 geregelt.

Für die Berechnung der Aufwendungen ist der Frischwasserverbrauch maßgeblich, der prozentual für alle einleitenden Städte ermittelt und auf die Gesamtkosten umgelegt wird. Die Berechnung der Investitionen erfolgt nach den in der öffentlich rechtlichen Vereinbarung von 1992 festgelegten v.H. -Sätzen.

Prüfungsfeststellung:

Der Frischwassermaßstab wurde auch bei der Abrechnung 2012 angesetzt.

Die Investitionen wurden nach den v.H. -Sätzen der öffentlich rechtlichen Vereinbarung aufgeteilt.

Die Aufwendungen lagen mit 124 953 € um 28 953 € über der Planung. Neben den Abschlagszahlungen für 2014 wurde das Ergebnis mit Nachzahlungen für 2012 (12 291 €) und 2013 (20 662 €) belastet.

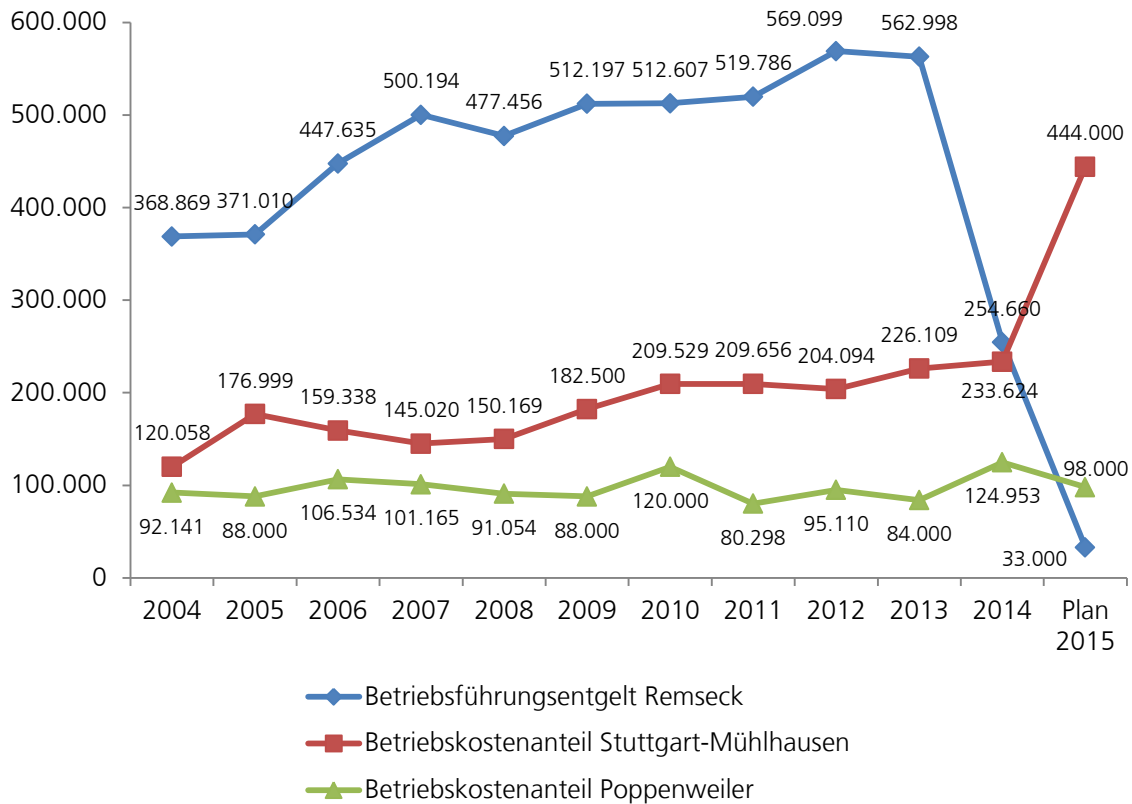
Klärwerk Stuttgart-Mühlhausen: Die Berechnung des Anteils von Remseck an den Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) des Hauptklärwerkes Mühlhausen erfolgt über den Anteil der veranlagten Wassermenge der Anschlussgemeinden aus dem Vorjahr des Abrechnungsjahres. 2014 betrug der angerechnete Anteil Remsecks 1 v.H. der angefallenen Gesamtkosten.

Prüfungsfeststellung:

Die Berechnung der Anteile der Partnergemeinden wird von der „Stadtentwässerung Stuttgart“ vorgenommen und nimmt Bezug auf den Abwasseranschlussvertrag.

Neben einer geringen Nachzahlung für 2013 wurde das Ergebnis noch für zusätzliche Betriebskosten für Abwasser aus Neckargröningen belastet.

Betriebskostenanteile und Betriebsführungsentgelt



4.3.4 Betriebsführungsentgelt

Der neue Vertrag mit der RSB Wave GmbH vom Dezember 2013 regelt das Betriebsführungsentgelt neu. Bezahlt wird nur noch die personelle Unterstützung. Unterhaltungs- und Sachkosten wurden ab 2014 direkt auf die Haushaltsstellen des Eigenbetriebes gebucht (siehe 4.3.2.b dieses Berichtes und Seiten 10 und 11 des Lageberichtes).

	Betriebsführungsentgelt €	mehr/weniger €	Vorjahr v.H.	tatsächlicher Betriebsführungs aufwand €	mehr/ weniger Vorjahr v.H.
2009	512 197	+ 34 741	+ 7,3	613 650	+ 16,0
2010	512 607	+ 410	+ 0,1	672 400	+ 9,6
2011	519 786	7 179	+ 1,4	629 300	- 6,4
2012	569 099	+ 49 313	+ 9,5	644 350	+ 2,4
2013	562 998	- 6 101	- 1,1	678 271	+ 5,3
2014	254 660	- 308 338	- 54,8	X	X
Plan 2015	33 000	- 221 660	- 87,0	---	---

*Zahlen des Lageberichtes der Betriebsleitung, gerundet

Prüfungsfeststellung:

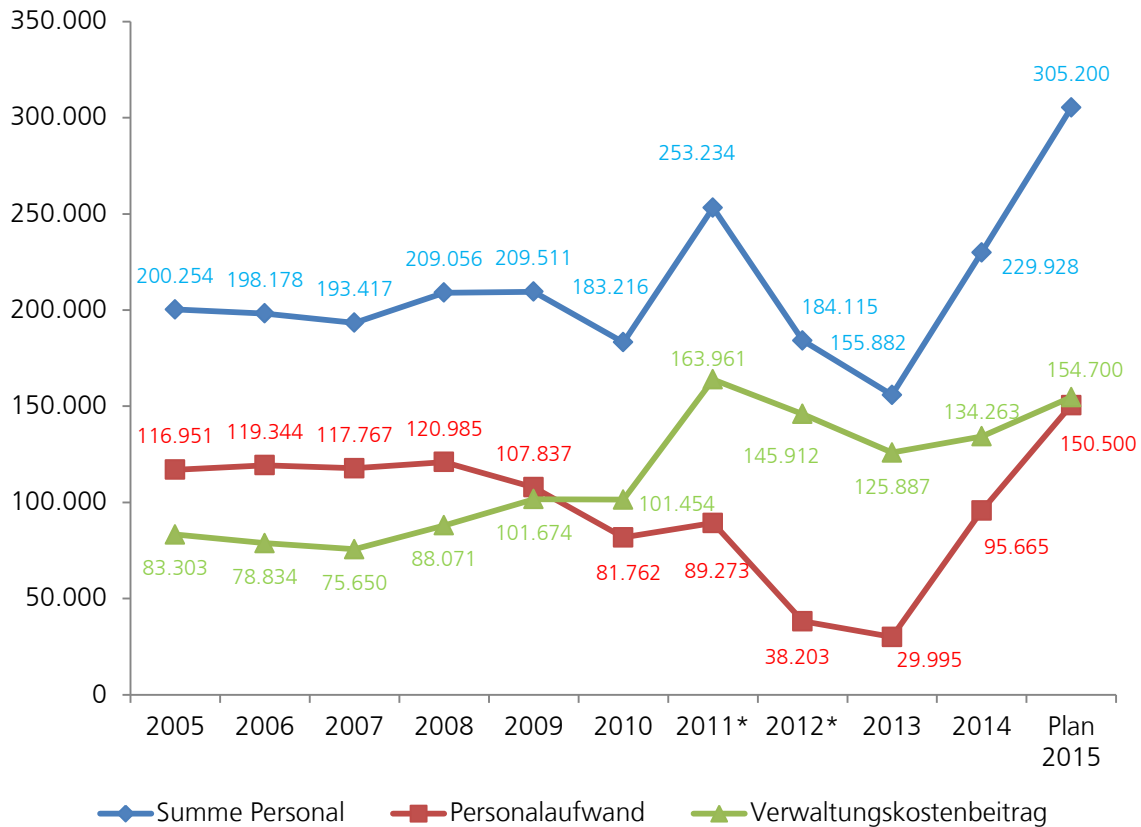
Auf Seite 10 des Lageberichtes der Betriebsleitung HHST 6.7547.580000 sind die der Betriebsführung zuzurechnenden Aufwendungen und die Umverteilung des Sach- und Unterhaltungsaufwands detailliert dargestellt.

4.3.5 Personalaufwendungen

	Summe €	mehr/weniger Vorjahr v.H.	besetzte Stellen zum 30.06.	
			Beamte	Beschäftigte
2009	107 837	- 10,9	0,5	2,00
2010	81 762	- 24,2	0,5	1,00
2011	89 273	+ 9,2	0,5	1,00
2012	38 203	- 57,2	0,5	1,00
2013	29 995	- 21,5	0,5	0,00
2014	95 665	+ 218,9	0,5	1,00
Plan 2015	150 500	+ 57,3	0,5	2,25

Prüfungsfeststellungen:

Durch die Zuordnung eigenen Personals ab 2014 stiegen die Personalkosten deutlich an. Auflösungen und Bildungen von Personalkostenrückstellungen waren richtig und vollständig.



* Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

4.3.6 Verwaltungskostenbeitrag

Nach § 13 Satz 1 EigBVO sind sämtliche Leistungen zwischen einem Eigenbetrieb und der Gemeinde angemessen zu vergüten.

Prüfungsfeststellungen:

Die Leistungen zwischen dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung und der Gemeinde waren vollständig und richtig vergütet.

4.3.7 Abschreibungen auf Sachanlagen

Für Einrichtungen, die ganz oder teilweise aus Entgelten finanziert werden, können gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO im Erfolgsplan angemessenen Abschreibungen veranschlagt werden. Sie sind nach § 38 Abs. 3 Satz 1 GemHVO nach den für die Eigenbetriebe der Gemeinde geltenden Grundsätzen zu bemessen. Die für den Eigenbetrieb geltenden Grundsätze ergeben sich aus den Tabellen der Vermögensbewertung des Bundesministeriums der Finanzen.

	Summe €	mehr/weniger gegenüber Vorjahr v.H.	nachrichtlich: Summe Sachanlagen auf 31.12 €	mehr/weniger gegenüber Vorjahr v.H.
2009	1 214 136	+ 1,8		- 3,4
2010	1 223 612	+ 0,8	23 650 168 (+ 90 708 im Bau)	- 2,0
2011	1 069 098	- 12,6	23 052 089	- 2,5
2012	980 353	- 8,3	22 382 311	- 2,9
2013	997 138	+ 1,7	22 386 440	+ 0,0
2014	1 018 391	+ 2,1	21 542 919	- 3,8
Plan 2015	1 216 000	+ 19,4	---	----

Prüfungsfeststellung:

Die angesetzte Nutzungsdauer und - damit verbunden - die Abschreibungssätze entsprachen den Empfehlungen für Kommunalverwaltungen.

Die Höhe der Abschreibungen entsprach etwa dem Planansatz.

Sonderabschreibungen wurden 2014 nicht vorgenommen.

4.3.8 Abgaben und Versicherungen

Prüfungsfeststellung:

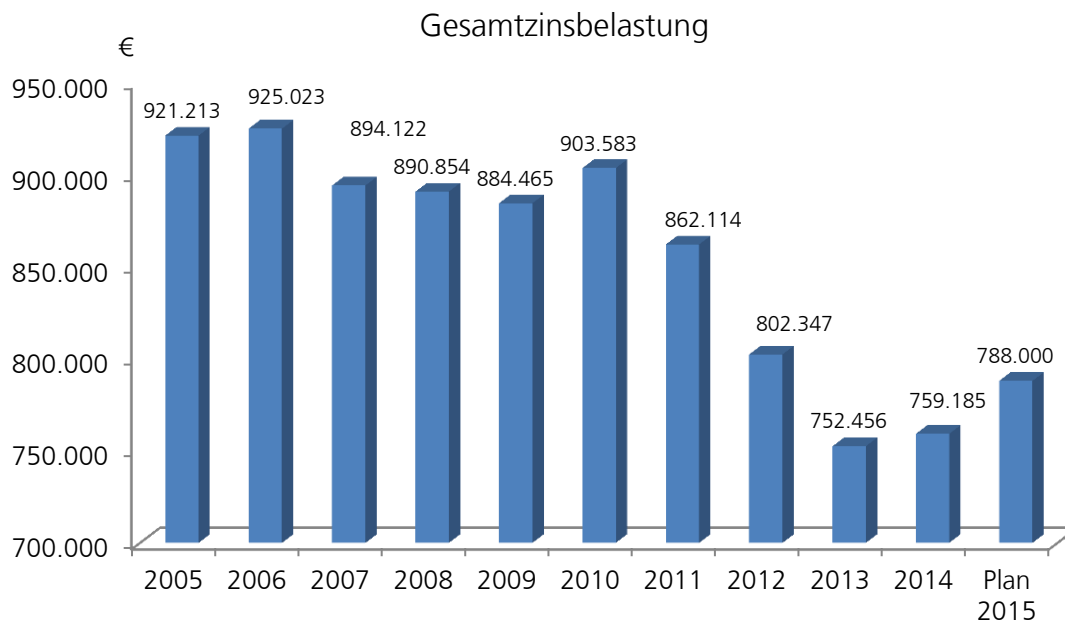
Neben den jährlichen Versicherungsbeiträgen wurden **Aufwendungen für die Rückstellung der Abwasserabgabe** verbucht. Die 2014 gebildeten Rückstellungen waren nachgewiesen, die 2013 gebildeten Rückstellungen wurden 2014 in voller Höhe aufgelöst.

Die Auflösung der 2012 gebildeten Rückstellung wurde 2014 noch nicht vorgenommen.

Die Betriebsleitung erklärte, dass noch kein Bescheid für die Abwasserabgabe vorliegt.

Die eingeplante Abrechnung wurde noch nicht vollzogen.

4.3.9 Zinsaufwand



a) Zinsen für Fremdkredite

	Zinsaufwand €	mehr/weniger gegenüber Vorjahr v.H.	nachrichtlich: Summe aufgenommene Kredite zum 31.12. €	mehr/weniger gegenüber Vorjahr v.H.
2009	690 222	- 0,8	15 089 384	+ 3,7
2010	702 479	+ 1,8	14 753 342	- 2,2
2011	734 396	+ 4,5	16 292 677	+ 10,4
2012	734 146	0,0	17 990 718	+ 10,4
2013	748 852	+ 2,0	18 518 077	+ 2,9
2014	734 396	- 1,9	20 671 534	+ 11,6
Plan 2015	784 000	+ 6,8	23 295 000	+12,7

Prüfungsfeststellung:

Nach der Rückführung des Gemeindedarlehens an den städtischen Haushalt und dem Wegfall der dafür bezahlten hohen Zinsen ging die Zinsbelastung für Fremdkredite 2013 deutlich zurück, auch weil 2013 nur 1,33 Mill. € (895 000 € weniger als geplant) Kredit aufgenommen wurden.

2014 war die Kreditaufnahme ebenfalls geringer als geplant (- 1,36 Mill. €), betrug jedoch noch 3 Mill. €. Da der Kredit erst am Jahresende 2014 aufgenommen wurde, war die Zinsbelastung erst im Folgejahr ansteigend (siehe Grafik S. 17).

Die 2011 gebildeten Zinsabgrenzungen wurden aufgelöst, neue Zinsabgrenzungen wurden berechnet und verbucht. Die Abgrenzungen werden bestätigt.

b) Zinsen für Darlehen der Gemeinde

In der Betriebssatzung vom 1. Juli 1997 wurde kein Stammkapital festgesetzt. Der Eigenbetrieb erhielt von der Stadt ein verzinsliches Darlehen von 3 544 608 €. Nach einem Beschluss des Gemeinderats wurde das Darlehen in 2 Stufen 2011 und 2012 jeweils etwa zur Hälfte an den städtischen Haushalt übertragen. Bis zur vollständigen Übertragung wurde das Darlehen mit 5,4 v.H. verzinst.

Prüfungsfeststellung:

Die zweite Rate des Gemeindedarlehens wurde zum 30. Juni 2012 in den städtischen Haushalt zurückgeführt. Die Zinszahlungen hieraus sind entfallen. Da das Darlehen der Gemeinde durch einen Fremdkredit ausgeglichen wurde, sind die Zinszahlungen dort verbucht.

4.4 Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend der Gliederung nach § 9 Abs. 1 Eig-BVO aufzustellen.

Prüfungsfeststellung:

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält alle Erträge und Aufwendungen der Erfolgsabrechnung. Die Vollständigkeit wird bestätigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 9 Abs. 1 EigBVO in Verbindung mit Anlage 4 EigBVO gegliedert. Die Erträge wurden gemäß § 9 Abs. 2 EigBVO auf den Bilanzstichtag abgegrenzt.

Die WIBERA hat die Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt. Im Jahresbericht der Betriebsleitung ist die Gewinn- und Verlustrechnung auf Seite 26 dargestellt und auf den Seiten 32 bis 33 erläutert.

Das Wirtschaftsjahr 2014 schließt mit einer Kostenüberdeckung von 88 932,24 € ab.

Die Betriebsleitung erklärte dazu im Lagebericht: Da der Verlust aus dem Bemessungszeitraum 2008 - 2010 zum Ausgleich in die Gebührenkalkulation der Jahre 2013 - 2015 eingestellt und vom Gemeinderat beschlossen wurde, konnte diese Kostenüberdeckung gleich im Jahr 2014 zur Abdeckung der ausgleichsfähigen Vorjahresverluste verwendet werden. Demnach wurde ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt.

5. Vermögensrechnung

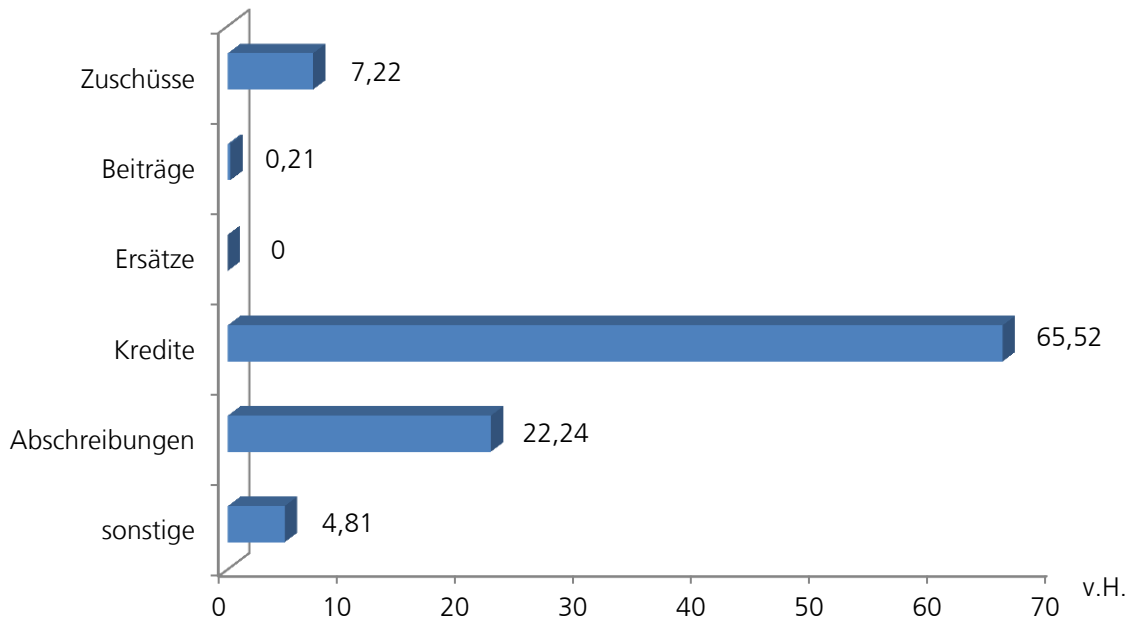
5.1 Vergleich Planung/Ergebnis

Prüfungsfeststellung:

Die Vermögensrechnung 2014 schließt mit einem Finanzierungsüberschuss von 376 224 € ab.

Die Veränderungen zwischen Planung und Ergebnis der Vermögensrechnung sind in **Anlage 2** zu diesem Bericht und im Lagebericht der Kämmerei Seiten 15 und 17 dargestellt.

5.2 Einnahmen/Finanzierungsmittel



Prüfungsfeststellung:

Die Mittel zur Finanzierung der Investitionen werden über Zuschüsse, Beiträge, Kredite, Abschreibungen und erübrigten Mitteln aus Vorjahren bereitgestellt.

Zuschüsse: Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2014 war noch nicht bekannt, ob und in welcher Höhe der Anschluss der Kläranlage Neckarrems an das Hauptklärwerk Mühlhausen bezuschusst werden wird. Deshalb wurden keine Mittel in den Wirtschaftsplan eingestellt. Mit Bescheid vom 19. September 2014 wurde ein Zuschuss bewilligt und auf Antrag die erste Rate von 330 500 € ausbezahlt.

An **Beiträgen** wurden nur die Abwasserbeiträge aus Baulücken und für Rainwiesen II mit zusammen 9 644 € eingenommen (Planung = 1 000 €).

Einnahmen aus **Kostenersätzen** für Hausanschlüsse waren mit nur 1 000 € geplant. Tatsächlich gab es jedoch keine Einnahmen.

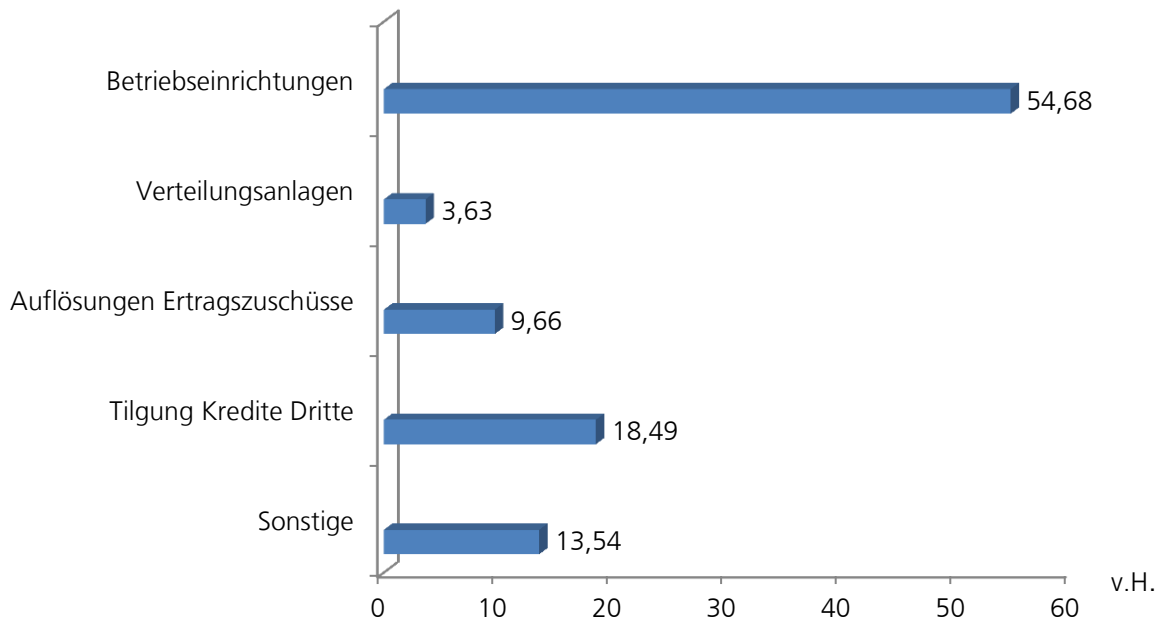
Kredite wurden in Höhe von 3 000 000 € aufgenommen, 1 360 000 € weniger als geplant. Da verschiedene geplante Investitionen nicht ausgeführt wurden und ein nicht geplanter Zuschuss über 330 500 € eingenommen wurde, konnte auf diesen Teil der Kreditaufnahme verzichtet werden.

Die **Abschreibungen** in Höhe von 1 018 391 € wurden als Finanzierungsmittel eingesetzt. Sie entsprachen in ihrer Höhe der Planung.

Anlagenabgänge waren 2014 nicht vorhanden.

Ein **Finanzierungsfehlbetrag** bestand 2014 nicht.

5.3 Ausgaben/Finanzbedarf



Die Investitionen für Betriebseinrichtungen und Verteilungsanlagen haben sich gegenüber dem Wirtschaftsplan fast vollständig verändert. Folgende geplante Maßnahmen wurden nicht bzw. nur teilweise umgesetzt:

2014	Planung €	Ausführung €	Veränderung v.H.
Anschluss Kläranlage Neckarrems an Hauptklärwerk Stuttgart	2 850 000	2 054 028	- 27,9
Pumpwerk Rechts des Neckars	340 000	76 553	- 77,5
Gewerbegebiet Am Neckar	67 000	1 270	- 98,1
Ausbau und Erneuerung Kanalisation	235 000	1 114	- 99,5
Rainwiesen II	75 000	0	- 100,0
Pumpwerke, Regenbecken	50 000	19 670	- 60,7

Die Betriebsleitung erklärte, dass die Arbeiten für die Kläranlage Neckarrems und das Pumpwerk Rechts des Neckars erst nach 2014 endgültig abgeschlossen wurden. Für das Gewerbegebiet „Am Neckar“ sei der Bebauungsplan erstellt, die Maßnahme 2014 jedoch noch nicht umgesetzt worden. Der Ausbau und die Erneuerung der Kanalisation sei wegen Personalmangels nicht möglich geworden. Rainwiesen II sei wegen einer verzögerten Planung nicht umzusetzen gewesen, wobei die Ursache der Verzögerung nicht klar ist. Die Mittel für Pumpwerke und Regenbecken seien erst 2015 vollständig verbraucht.

Nicht bzw. in geringerem Umfang geplante Maßnahmen wurden ausgeführt bzw. deutlich erweitert (Zahlen der Planung in Klammern): Pumpwerk Neckarstraße 286 527 € (245 000 €) und der Umbau Remsmündung 86 447 € (50 000 €). Die Betriebsleitung erklärte, dass die Mittel für diese Maßnahmen durch nicht benötigte Mittel bei der Haushaltsstelle „Ausbau und Erneuerung der Kanalisation“ gedeckt waren.

Die Ertragszuschüsse wurden planmäßig aufgelöst, die aufgelösten Ertragszuschüsse sind als Erträge im Erfolgsplan verbucht. § 12 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO wurde beachtet.

Die Kredite von Dritten wurden planmäßig getilgt.

Erübrigte Mittel des laufenden Jahres waren in Höhe von 596 131 € vorhanden. Diese können für Investitionen im Folgejahr eingesetzt werden und verringern um diesen Betrag die Kreditaufnahme.

5.4 Schulden (äußere Kredite)

Remseck						Land*	
	tatsächliche Verschuldung zum 31.12. €	Einwohner 31.12. (StaLa)	je Einwoh- ner €	mehr/ weniger Vorjahr v.H.	je Einwohner ** €	mehr/ weniger Vorjahr v.H.	Remseck gegenüber Land v.H.
2009	15 089 384	23 282	648	+ 1,5	716	+ 2,0	+ 7,3
2010	14 753 342	23 355	632	- 2,5	743	+ 3,8	+ 2,6
2011	16 292 677	23 390	697	+ 10,3	752	+ 1,2	+ 10,2
2012	17 990 718	23 992	750	+ 7,7	793	+ 5,5	+ 9,6
2013	18 518 077	24 236	764	+ 1,9	816	+ 2,9	+ 11,0
2014	20 671 534	24 856	832	+ 8,9	906	+ 13,2	+ 8,9
Plan 2015	23 295 000	25 403	917	+ 10,2	984	---	---

Einwohner ab 2011 Fortschreibung auf der Basis des Zensus vom 9. Mai 2011, Quelle StaLa

* Durchschnitt Städte 20 000 bis 50 000 Einwohner, Quelle StaLa

** Eigenbetriebe Stadtentwässerung und Stadtwerke zusammengefasst

Prüfungsfeststellung:

Zum 31. Dezember 2014 betragen die langfristigen Verbindlichkeiten 20 671 534 €, 11,6 v.H. mehr als im Vorjahr. Kredite wurden in Höhe von 3 Mill. € aufgenommen, 1,36 Mill. € weniger als geplant. Durch die Kreditaufnahme stieg die Verschuldung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung je Einwohner um 68 € auf 832 € an.

Die Verschuldung der Eigenbetriebe auf Landesebene lag um 74 € je Einwohner unter der Verschuldung der Eigenbetriebe Remsecks.

5.5 Kassenmehreinnahme: Forderung an die Gemeinde
Kassenmehrausgabe: Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde

Stand auf 31.12.	Kassenmehreinnahme + Kassenmehrausgabe - €	mehr/weniger gegenüber Vorjahr v.H.
2008	+ 184 531	- 3,5
2009	+ 284 771	+ 54,3
2010	- 381 774	---
2011	- 341 357	- 10,6
2012	- 672 858	+ 97,1
2013	- 48 277	- 92,8
2014	+ 559 302	---

Analyse der Kassenmehreinnahme:

Bereiche	bewirkt Kassenmehr- einnahme (KME), da noch nicht verausgabt bzw. kassenmäßig noch nicht vereinnahmt €	bewirkt Kassenmehr- ausgabe (KMA), da noch nicht vereinnahmt bzw. bereits kassenmäßig geleistet €
1. Überdeckung bei Finanzierungsmitteln (siehe Bilanzanalyse Anlage 3)	596 132	---
2. Jahresverlust/Jahresgewinn (Bilanz)	---	317 701
3. Zinsabgrenzungen	12 068	---
4. Kassenabwicklungen a) Forderungen: 1) Kasseneinnahmereste 2) Verbrauchsabgrenzungen 3) sonstige Forderungen	--- --- ---	176 946 176 262 110 078
b) Verbindlichkeiten 1) aus Lieferung und Leistung 2) sonstige Verbindlichkeiten	613 707 25 432	--- ---
5. Rückstellungen	92 950	---
Summen:	1 340 289	780 987
ergibt netto Kassenmehreinnahme 2014 (Forderung gegenüber der Gemeinde) Stichtag 31.12.2014	559 302 € (2,00 v.H. der Bilanzsum- me)	zum Vergleich: KMA 2010 = 1,44 v.H. KMA 2011 = 1,31 v.H. KMA 2012 = 2,59 v.H. KMA 2013 = 0,19 v.H.

Prüfungsfeststellung:

Die Kasseneinnahme ist der Kassenbestand des Eigenbetriebes zum jeweiligen Jahresende bei der Stadtkasse (Einheitskasse) und somit eine Forderung des Eigenbetriebes gegenüber der Stadt. Diese Forderung an die Stadt wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften verzinst (siehe 4.3.9 c dieses Berichts).

Nachrichtlich: Zum 31. Dezember 2013 bestand noch eine Kassenermächtigungsabgabe von 482 277 €.

5.6 Rückstellungen

Zum Jahresbeginn bestanden Rückstellungen von 72 714 € (= Endstand 31. Dezember 2013). Davon wurden 43 812 € aufgelöst. Neue Rückstellungen wurden in Höhe von 63 990 € gebildet. Nicht aufgelöst hat sich die Abwasserabgabe 2012, die Abwasserabgabe 2013 wurde 2014 jedoch aufgelöst (siehe 4.3.8 dieses Berichtes). Alle anderen im Vorjahr gebildeten Rückstellungen (Archivierungskosten nur teilweise) wurden ebenfalls aufgelöst.

Die nach dem BilMoG vorgegebenen Verzinsungen sind erfolgt.

Bei der Bildung der Rückstellungen wurden die gesetzlichen Bestimmungen beachtet.

Die Notwendigkeit und die Berechnung der gebildeten Rückstellungen sind nachgewiesen.

Die einzelnen aufgelösten und neu gebildeten Rückstellungen 2014 sind auf Seite 6 des Lageberichtes der Betriebsleitung kommentiert und auf Seite 31 des Lageberichts aufgelistet.

5.7 Ergebnis Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung schloss mit einem Finanzierungsüberschuss von 376 224 € ab. Durch den Deckungsmittelüberschuss des Vorjahres mit + 219 908 € erhöht sich der Deckungsmittelüberschuss auf 596 132 €. Die Zusammensetzung des Deckungsmittelüberschusses ist im Jahresabschluss/Lagebericht der Betriebsleitung auf Seite 19 dargestellt.

6 Bilanz

Die Betriebsleitung hat nach § 16 Abs. 1 EigBG zum Ende des Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen, der auch eine Bilanz enthält. Die Aufstellung der Bilanz sowie deren Inhalte sind in § 8 EigBVO in Verbindung mit Formblatt 1 (Anlage 1 zur EigBVO) geregelt.

	Bilanzsumme auf 31.12. €	mehr/weniger gegenüber Vorjahr v.H.	Bemerkungen zu größeren Veränderungen in der Bilanzsumme	
			Aktivseite €	Passivseite €
2008	28 001 549,03	- 2,0		
2009	27 605 559,52	- 1,4		
2010	26 570 726,69	- 3,7		
2011	26 040 556,30	- 2,0		
2012	25 952 412,45	- 0,3		
2013	25 687 001,92	- 1,0		
2014	27 954 572,01	+ 8,8	Betriebsgrundstücke - 285 000 € Abwassersammelanlagen - 508 000€ Anlagen in Bau + 2 505 000 € Kassenmehreinnahme+ 560 000 €	Empfangene Beiträge - 270 000 € Verbindlichkeiten + 2 309 000 €

Prüfungsfeststellung:

Die Betriebsleitung hat zum Ende des Wirtschaftsjahres eine Bilanz erstellt, die entsprechend § 8 Abs. 1 EigBVO in Verbindung mit Anlage 1 EigBVO (Formblatt 1) gegliedert war. Die Bilanz weist nur geringe strukturelle Veränderungen gegenüber der Vorjahresbilanz aus.

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 2 267 570 €. Auf der Aktivseite erhöhten sich die Anlagen im Bau um 2 504 834 € (Anschluss der Kläranlage Neckarrems an das Hauptklärwerk Mühlhausen). Auf der Passivseite haben sich die Verbindlichkeiten um 2 151 532 € erhöht. Weitere größere Veränderungen sind in der Tabelle Seite 24 dieses Berichtes aufgeführt.

Nach betriebswirtschaftlichen Finanzierungsregeln (= „goldene Bilanzregel“) soll das langfristige Vermögen durch eine langfristige Finanzierung abgesichert sein. Das Anlagevermögen abzüglich der Ertragszuschüsse beträgt 20 270 410 €, dem stehen ein langfristiges Fremdkapital mit 20 671 534 € gegenüber, d.h. das Anlagevermögen (abzüglich Ertragszuschüsse) ist geringfügig überfinanziert.

Die Wertansätze von 31.12.2013 wurden unverändert in die Bilanz 2014 übernommen. Die Bilanz ist ausgeglichen.

Die Bilanz wurde von der WIBERA aufgestellt. Die ausführliche Darstellung der WIBERA zur Bilanz ist im Lagebericht der Betriebsleitung Seiten 20 und 21 sowie im Anhang ab Seite 24 aufgeführt.

7. Buchführung, Kassenführung

Die Buchführung und die Kassenführung wurden 2013 und 2014 während des gesamten Jahres bei der Prüfung der Tagesabschlüsse stichprobenweise geprüft.

Die Prüfung der Belege 2013 und 2014 wurde ebenfalls während des Jahres und bei der Prüfung des Jahresabschlusses stichprobenweise vorgenommen.

Diese stichprobenweisen Prüfungen ergaben folgende Prüfungsfeststellungen:

- a) Die Buchführung entsprach formell den gesetzlichen Vorschriften.
- b) Die Kassenvorgänge sind fast vollständig durch Kassenbelege nachgewiesen.
- c) Die Kassenführung entsprach den kassenrechtlichen Bestimmungen.
- d) Die Prüfung der Stadtkasse ergab im Hinblick auf die Einheitskasse mit dem Eigenbetrieb keine Beanstandungen.

8. Abschließendes Prüfungsergebnis

Die örtliche Prüfung stellt gemäß § 111 Abs. 1 Satz 1 GemO abschließend fest, dass beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung 2013 und 2014

- a) bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist (§ 110 Abs. 1 Nr. 1 GemO),
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt wurden (§ 110 Abs. 1 Nr. 2 GemO),
- c) der Wirtschaftsplan insgesamt eingehalten wurde (§ 110 Abs. 1 Nr. 3 GemO),
- d) das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen wurden (§ 110 Abs. 1 Nr. 4 GemO),
- e) die Kassenvorgänge in Ordnung waren (§112 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GemO).

Der Feststellung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 nach § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz sowie der Entlastung der Betriebsleitung durch den Gemeinderat stehen keine Bedenken der örtlichen Prüfung entgegen.

Remseck am Neckar, 26. April 2016

Wolfgang Wiener

Erfolgsplan **Stadtentwässerung 2014****Vergleich Wirtschaftsplan / tatsächliches Ergebnis**

Bezeichnung	Ansatz (Plan/Nachtrag)	Ergebnis	Verbesserung Mehreinnahmen/ Wenigerausgaben	Verschlechterung Wenigereinnahmen/ Mehrausgaben
	€	€	€	€
Erträge				
Abwassergebühr	2 890 000	2 888 643	---	1 357
Straßenentwässerungsant.	526 000	568 497	42 497	---
Aktivierete Eigenleistungen	- 0 -	12 301	12 301	---
andere Erträge	---	---	3 306	3 759
Aufwendungen				
Hilfs- und Betriebsstoffe Kläranlage Neckarrems	- 0 -	53 133	---	53 133
Kanalnetzunterhaltung	415 000	352 509	62 491	---
Unterhaltung RRB/RÜB	5 000	171 030	---	166 030
Pumpwerkunterhaltung	5 000	207 488	---	202 488
Betriebsanlagenunter- haltung KA NR	- 0 -	161 264	---	161 264
Betriebskostenanteil Klär- anlage Poppenweiler	96 000	124 953	---	28 953
Betriebsführungsentgelt	770 000	254 660	515 340	---
Vergütung für Beschäftigte	44 000	54 335	---	10 335
Andere Dienst- und Fremdleistungen	45 000	25 426	19 574	---
Zinsen für Fremdkredite	768 000	755 400	12 600	---
andere Aufwendungen	---	---	12 924	53 716
Summen			681 033	681 035*
Verbesserung:				
Verschlechterung:				
Saldo				- 0 -
Gewinn				- 0 -
Verlust	---	---	---	---

* abzüglich 2 € Rundungsdifferenz

Vermögensplan **Stadtentwässerung 2014****Vergleich Wirtschaftsplan / tatsächliches Ergebnis**

Bezeichnung	Ansatz (Plan/Nachtrag)	Ergebnis	Verbesserung Mehreinnahmen/ Wenigerausgaben	Verschlechterung Wenigereinnahmen/ Mehrausgaben
	€	€	€	€
Einnahmen/ Finanzierungsmittel				
Zuschuss Anschluss KA NR an HKW Stuttgart	- 0 -	330 500	330 500	---
Kredite von Dritten	4 360 000	3 000 000	---	1 360 000
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	45 000	219 908	174 908	---
Sonstige Einnahmen	---	---	14 185	1 150
Ausgaben/ Finanzbedarf				
Anschluss Kläranlage Neckarrems	2 850 000	2 054 028	795 972	---
Pumpwerk Neckarstraße	245 000	286 537	---	41 537
Pumpwerk Rechts des Neckars	340 000	76 553	263 447	---
Pumpwerk Remsmündung	50 000	86 447	---	36 447
Oberflächenentwässerung Gewerbegebiet am Neckar	67 000	1 270	65 730	---
Investitionsbeitrag KA Poppenweiler	19 000	- 0 -	19 000	---
Ausbau Kanalisation	235 000	1 114	233 886	---
Baugebiet Rainwiesen II	75 000	- 0 -	75 000	---
Pumpwerk, Regenbecken	50 000	19 670	30 330	---
Erübrigte Mittel laufendes Jahr	- 0 -	596 131	---	596 131
Sonstige Ausgaben	---	---	37 268	1 731
Summen			2 040 226	2 036 996
Verbesserung:				
Verschlechterung:				
Saldo (entspricht Finanzierungsüberschuss 2014)			+ 3 230	

Bilanzanalyse 2014

A) An **Finanzierungsmitteln** waren in der Bilanz auf 31.12.2014 enthalten:

Passivseite		€	€
1)	Stammkapital verändert um den Bilanzverlust/-gewinn verbleiben netto 2014	- 0 - - 0 -	- 0 -
2)	offene Rücklagen		195 008
3)	Empfangene Ertragszuschüsse (Rückstellungen)		6 661 574
4)	Kredite von Kreditinstituten Kredite von der Gemeinde		20 671 534 - 0 -
5)	Sonstige Rückstellungen		- 0 -
Summe vorhandenes Investitionskapital			27 528 116

B) Verwendung als Anlage (Investitionen)

Aktivseite		€
1)	Immaterielle Anlagewerte (Rechte)	2 465 636
2)	Sachanlagen	24 466 348
3)	Sonstige Vermögensgegenstände	- 0 -
4)	Disagio	- 0 -
Summe getätigte Investitionen		26 931 984

Auf 31.12.2014 waren **596 132 €** mehr an Deckungskapital gegenüber den getätigten Anlagen vorhanden. Dieser Betrag erhöht die Kassenmehreinnahme.

Verzeichnis der Abkürzungen

AfA	=	Abschreibung für Anlagen
AKP	=	Allgemeiner Kanalisationsplan
AUT	=	Ausschuss für Umwelt und Technik
BA	=	Betriebsausschuss
Betr.L.	=	Betriebsleitung
BilMoG	=	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
Cbm	=	Kubikmeter
Eig.betr.	=	Eigenbetrieb
EigBG	=	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	=	Eigenbetriebsverordnung
Einw.	=	Einwohner
Ek-Steuer	=	Einkommenssteuer
EnBW	=	Energieversorgung Baden-Württemberg
Epl	=	Erfolgsplan
GemHVO	=	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	=	Gemeindeordnung
GemPrO	=	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	=	Gemeindeprüfungsanstalt
GR	=	Gemeinderat
HGB	=	Handelsgesetzbuch
HOAI	=	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
i.D.	=	Im Durchschnitt
KA	=	Kläranlage
KAG	=	Kommunalabgabengesetz
Kalk.Kost.	=	Kalkulatorische Kosten
KE	=	Kommunalentwicklungsgesellschaft
KfW	=	Kreditanstalt für Wiederaufbau
K-IRP	=	Kommunales integriertes Rechnungs- und Planungssystem
KLR	=	Kosten- / Leistungsrechnung
KMA	=	Kassenmehrausgabe
KME	=	Kassenmehreinnahme
LBBW	=	Landesbank Baden-Württemberg
LRA	=	Landratsamt
LuL	=	(Forderung aus) Lieferung und Leistung
Mill.	=	Millionen
NR	=	Neckarrems
RP	=	Regierungspräsidium
RPA	=	Rechnungsprüfungsamt
SES	=	Stadtentwässerung Stuttgart
StaLa	=	Statistisches Landesamt
TBA	=	Tiefbauamt
TVöD	=	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
v.H.	=	von Hundert
VOB	=	Verdingungsordnung für Bauleistungen
Vpl	=	Vermögensplan
Wpl	=	Wirtschaftsplan